

Hier liegt das Exemplarische dieses Werkes: Es zeigt, wie patristische Forschung sauberer philologisch-archäologischer Kleinarbeit bedarf, wie sie sich aber als theologische Disziplin damit nicht begnügen kann, sondern vielmehr von dieser Voraussetzung her dogmatische Aussagen und Zusammenhänge aufweist, die gerade vom symbolischen Denken der Väter her eine besondere Eindringlichkeit erhalten. Dabei wird klar, wie sehr Symbol und Bild einen Zugang zu dem Geheimnis der Kirche vermitteln können, der die rein begriffliche Aussage an Tiefe und Umfang übertrifft.

Das beigefügte Register (565—576) enthält die wichtigsten Namen und Sachhinweise. Man könnte fragen, ob nicht ein Register der ausführlicher interpretierten patristischen Texte sehr geholfen hätte, die meisterlichen Untersuchungen noch besser auszuwerten.

L. Bertsch S. J.

Monzel, Nikolaus, *Katholische Soziallehre*. Aus dem Nachlaß hrsg. von Trude Herweg unter Mitarbeit von K. H. Grenner, Bd. I: Grundlegung. 8^o (426 S.) Köln 1965, Bachem. 30.—DM.

Fünf Jahre nach dem allzu frühen Tode des Meisters bringt eine treue Schülerin den ersten, die Grundlegung enthaltenden Teil seiner an der theol. Fakultät der Universität München gehaltenen Vorlesung im Druck heraus. — Zeit lebens war es M.s wesentliches Anliegen, den *theologischen* Charakter der von ihm vertretenen Disziplin klar herauszuarbeiten. Es ging ihm nicht darum, die sozialwissenschaftlichen Kenntnisse zusammenzutragen und weiterzugeben, deren der Priester für sein seelsorgerliches Wirken bedarf (sog. „Berufswissen“), sondern um eine echt theologische, d. h. in der Offenbarung, näherhin in der *propositio Ecclesiae explicitae* oder *implicitae* enthaltene und aus ihr heraus zu entwickelnde Lehre, die als solche in der theologischen Fakultät ihren rechtmäßigen Platz hat. Um M. gerecht zu werden, muß die Buchbesprechung daher an erster Stelle darüber berichten, wie weit es ihm gelungen ist, dieses sein Ziel zu erreichen.

Auf den ersten Blick erkennt man, wie sehr M. sich angelegen sein läßt, über den Kreis der rein philosophischen Probleme hinaus, über die man mit jedem, der bereit ist, Vernunftgründe gelten zu lassen, diskutieren kann, hinausgreifend auch auf spezifisch theologische Fragen einzugehen und theologisch zu argumentieren; so versteht er es z. B., Schriftstellen des NT für die Soziallehre fruchtbar zu machen, denen man in Werken katholischer Sozialwissenschaftler bisher nicht begegnete. M. geht aber sehr viel weiter: seiner Meinung nach sind die „sozialen Grundprinzipien“, d. i. die Aussagen über das Verhältnis von Einzelmensch und Sozietät, selbst ursprünglich religiöser Natur. Demgemäß sei es keine bloße geschichtliche Zufälligkeit, daß die Grundfrage aller Soziallehre, eben die Frage nach dem Verhältnis von Einzelmensch und Sozietät (vgl. „*Mater et magistra*“, n. 219: „*omnino caput!*“) sich zuerst im religiösen Bereich stelle und die für diesen Bereich gefundene Antwort auch auf die profanen Bereiche übertragen werde, vielmehr entspreche dies genau der Natur der Sache, und so gehe „auch die Kirche bei ihrer Verkündigung der Soziallehre den Weg von der religiösen Offenbarungsgrundlage zur Gestaltung des profanen Soziallebens. Sie zeigt uns, wie die religiös geoffenbarte Zueinanderordnung von Einzelmensch und Sozietät aussieht, und lehrt uns, wie — möglichst analog dazu — das Verhältnis von Einzelmensch und Sozietät in den verschiedenen Bereichen des profanen Soziallebens immer aufs neue zu gestalten ist“ (249). M. selbst scheint das Bewußtsein zu haben, daß er damit vielleicht etwas viel behauptet, denn er spricht in den Überschriften zweier Abschnitte seiner einschlägigen Ausführungen vom „geschichtlichen“ bzw. „religionsphilosophischen Konvenienzgrund (sic!)“ für die religiöse Fundierung der sozialen Grundprinzipien“ (245 bzw. 247). Die in Jesus Christus erfolgte Offenbarung lehrt uns, in welchem Verhältnis der einzelne Erlöste und die Gesamtheit der Erlösten im Heilsplan Gottes zueinander stehen; aus ihr lernen wir den unendlichen Wert der einzelnen unsterblichen Seele erkennen, für die Christus gestorben ist, nicht minder aber die Verbundenheit aller im Heilswillen Gottes und in seinem Reiche. Von dieser Grundlage ausgehend können wir uns bemühen, die rechte Ordnung im profanen Bereich „möglichst analog dazu“ zu gestalten, was, wie M. selbst einschränkend sagt, „in den einzelnen Bereichen nur in unterschiedlichem Maße

möglich“ ist (a. a. O.) Das sind gewiß Gedanken, die weiterzuverfolgen sich lohnt. Aber trifft es denn zu, daß die Kirche in ihrer Lehrverkündigung diesen Weg geht? Mindestens für die Pontifikate Pius' XI. und Pius' XII. wird man das kaum sagen können. Seinerzeit hatte Pius X. einmal erklärt, die soziale Frage sei zu tiefst eine religiöse Frage. Das wurde als frommer Überschwang empfunden, und so fand diese Redewendung keinen Eingang in den Sprachgebrauch; im weiteren Verfolg von M.s Gedanken könnte sich vielleicht ihr echter Sinn erschließen.

Den wesentlichen Gehalt der christlichen Auffassung vom Verhältnis von Einzelmensch und Sozietät faßt M. in folgenden beiden „Momenten“ zusammen: „Achtung vor der unableitbaren Wirklichkeit und dem Eigenwert des einzelnen und der sich daraus ergebenden Selbstverantwortlichkeit“ sowie „Bindung des Einzelmenschen an die Gemeinschaft, seine Mitverantwortlichkeit für das Sinken und Steigen des religiösen, kulturellen und materiellen Wohles der Mitmenschen“ (249); diese Auffassung bezeichnet er als „Solidarismus“ (ebd.). Damit ergibt sich die Frage, wie dieser M.sche Solidarismus sich zu der den gleichen Namen führenden sozialphilosophischen Lehre verhält. M. scheint volle inhaltliche Übereinstimmung anzunehmen. In der Tat besteht keinerlei Gegensatz; der Umstand, daß M. nur von der Bindung des einzelnen an die Gemeinschaft spricht, dagegen die Rückbindung der Gemeinschaft an die einzelnen, die ihre Glieder sind, nicht eigens hervorhebt, braucht nicht dahin gedeutet zu werden, daß er diese Rückbindung und damit die Doppelrichtung des Bindungsverhältnisses übersähe oder gar leugne. Dafür spricht vor allem die Art, wie er das so vielfach anzutreffende, beinahe unausrottbare Mißverständnis, der Solidarismus sei ein Mischmasch aus Individualismus und Kollektivismus, durch die klare Feststellung zurückweist, Individualismus und Kollektivismus seien *konträre* Gegensätze, der Solidarismus stehe zu *beiden* im *kontradiktorischen* Gegensatz. Auch wo M. sich gegen *H. Pesch* wendet, geht es nicht um einen Unterschied im Lehrgehalt, sondern in der Argumentation. M. wirft Pesch vor, er verstoße gegen die methodische Sauberkeit, indem er sich für seinen Solidarismus, der doch ein sozialphilosophisches System sein solle, „zwischen- durch ... immer wieder auf geoffenbarte und christliche Ideen“ berufe (269); erst *G. Gundlach* biete eine Begründung des Solidarismus „von größerer methodischer Sauberkeit“, doch treffe es nicht zu, wenn er seine Darstellung als Wiedergabe der Pesch'schen Lehre ausbebe, in Wirklichkeit korrigiere er Pesch (ebd.). Schlägt man die von M. selbst angegebenen Belegstellen bei Pesch nach, so beruft sich dieser „auf geoffenbarte und christliche Ideen“, um den von ihm behaupteten „engen Zusammenhang zwischen Solidarprinzip und christkatholischer Lehre“ (Pesch, *Lhrb. d. Nationalökonomie* 3, 41 [1924], 413) zu belegen; die Ableitung seiner Lehre ist rein philosophisch. Richtig ist, daß Pesch die ethische Seite so stark hervorhebt und so oft auf sie zurückkommt, daß die Aufmerksamkeit von der ontologischen Basis ungebührlich abgelenkt wird, was selbst einen Forscher wie M. irreführt hat. Peschs allzusehr in die Breite gehende Ausführungen sind bei Gundlach wesentlich gestrafft und begrifflich schärfer gefaßt; so wird man für die Begründung des Solidarismus immer auf Gundlach zurückgreifen; M. selbst gibt eine eigene ausführliche Begründung (268—300). Hatte Pesch sich begnügt, den „engen Zusammenhang“ zwischen seinem Solidarismus und der christkatholischen Lehre ins Licht zu stellen, so können seine Nachfolger es nur dankbar begrüßen, daß M. sogar unternimmt, ihn als in der christlichen Heilslehre und der sozialen Verkündigung der Kirche grundgelegt zu erweisen. Die „Konvenienz“ dieser Begründung wird wohl jeder gern anerkennen; Stringenz hat M. selbst nicht dafür in Anspruch genommen.

An der methodisch strengen Trennung von philosophischer und theologischer Argumentation hält M. fest. Alles, was er aus den verschiedenen Sozialwissenschaften, von denen er namentlich die Soziologie ausschöpft, sowie als philosophischen Unterbau der theologischen Argumentation übernimmt — und das nimmt in seinen Ausführungen den meisten Raum ein —, sind für seine theologische Disziplin „Übernahmen“ („Lemmata“); darin ist er durchaus konsequent. Hat er aber sein Vorhaben, die Soziallehre aus der ‚propositio Ecclesiae‘ heraus zu entwickeln, wirklich ausgeführt?

Da dies sein ausdrücklich angekündigtes Vorhaben ist, würde man an erster Stelle

erwarten, er werde die Verlautbarungen des kirchlichen Lehramts in aller Breite vorlegen, um alles, was sie hergeben, aus ihnen herauszuholen. Das geschieht aber nicht; im Gegenteil: Bezugnahmen auf Äußerungen des kirchlichen Lehramts finden sich nur sehr sparsam eingestreut. Noch viel dringender würde man erwarten, M. werde sich der bislang so gröblich vernachlässigten fundamentaltheologischen Frage nach der Zuständigkeit des kirchlichen Lehramts für Fragen des sozialen Bereichs annehmen, um die Verbindlichkeit, genauer gesprochen den Verbindlichkeitsgrad seiner einschlägigen Verlautbarungen zu klären. Sind die päpstlichen und bischöflichen Äußerungen zu Fragen und Angelegenheiten des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bereichs, auch wenn sie unzweideutig nicht privaten, sondern amtlichen Charakter besitzen, stets Ausfluß des Lehramts, oder sind sie nicht vielleicht sogar in sehr großem Umfang Ausfluß des *Hirtenamts*? Gewahrt der Papst eine Not oder Gefahr, dann drängt seine Hirten Sorge ihn, zu mahnen oder zu warnen. Seine Kenntnis des Sachverhalts beruht aber auf rein menschlichen Erkenntnisquellen; sie ist daher immer nur bruchstückhaft und ungenau; die ihm zugegangene Berichtserstattung kann unzutreffend sein mit der Folge, daß er sich von den Dingen ein weit von der Wirklichkeit abweichendes Bild macht; vielleicht würde er, wenn er zutreffender informiert wäre, andere Empfehlungen aussprechen, anderen Leuten ins Gewissen reden und dergleichen mehr. Gerade zur Zeit erleben wir, wie päpstliche Äußerungen im Streit der Meinungen überbeansprucht werden, wie Interessenten sich der ihnen nach ihrer Meinung günstigen Äußerungen bedienen, um sie der Gegenseite als quasi-unfehlbare und daher streng verbindliche Wahrheit vorzuhalten, zugleich aber für andere Textstellen, die ihnen weniger genehm sind, sich taub stellen. Unter diesen Umständen besteht ein dringendes Bedürfnis danach, die theologische Qualifikation solcher Äußerungen klarzustellen; gerade um die Autorität des kirchlichen Lehramts vor Mißbrauch zu schützen, ist es notwendig, die Kriterien zu erarbeiten, mittels deren es möglich ist abzuklären, ob eine päpstliche oder bischöfliche Äußerung überhaupt Ausfluß des Lehramts ist und, soweit das zutrifft, welchen Verpflichtungsgrad sie für sich in Anspruch nimmt. Unmittelbar nach dem Erscheinen der Enzyklika „*Rerum novarum*“ hat bekanntlich Card. Lavigerie dem gesamten Wortlaut Unfehlbarkeit zugeschrieben, allerdings nirgends dafür Zustimmung gefunden. An einer gründlichen Klärung fehlt es aber bis auf den heutigen Tag. M., der von der Soziologie herkam und dessen großes Verdienst es ist, der von uns mit viel Mißtrauen angesehenen und allzu geringschätzig behandelten Soziologie den ihr gebührenden Platz in der katholischen Soziallehre gesichert zu haben, lagen solche fundamentaltheologische Fragen fern. Er hat sich ganz auf das verlegt, was seine Stärke war; diese seine Leistung bleibt, und so wird auch dieses sein Werk seinen ehrenvollen Platz im Schrifttum zur katholischen Soziallehre behaupten; es ruft aber nach einer Ergänzung. Das schmälert unsere Dankesschuld nicht gegenüber der Herausgeberin, der es gelingen möge, uns recht bald auch den zweiten, die „Grundformen menschlichen Zusammenlebens“ behandelnden Band zu schenken.

O. v. Nell-Breuning S. J.